

Emser Zeitung

nebst Amtlichem Kreisblatt für den Unterlahnkreis

Bezugspreis: Monatlich 2.— Mk. Anzeigenpreise: Die einhaltige Millimeter-Zeile 8 Pf., auswärts, amtliche Bekanntmachungen u. Versteigerungen 12 Pf., (Reklamen 4) Pf.

Labn. Bote

Erscheint tägl. außer Sonn- u. Feiertags. Notationsblatt und Berl. S. Chr. Sommer, Postamt, Joh. V. Jäger, Helsingfors, Geschäftsb. Kometen, 45. Tel. 7. Verantw. Schriftl. H. Kley

Amtliches Bekanntmachungsblatt für den Magistrat und die Polizeiverwaltung der Stadt Bad Ems

Nummer 297

Bad Ems, Freitag den 19. Dezember 1924

75. Jahrgang

Neues vom Tage

Eigener Draht nicht

Woll et Arim, der Führer der Unabhängigen in Marokko hat sich zum Sultan des Rifreiches ausgerufen.

Verriet hat gestern den Vertreter der Sozialisten, Völkhofer Krafin empfangen.

Gestern ist die erste Geldsendung aus Amerika, im Betrag von 5 Mill. Dollars in kleine Fässer verpackt in der Reichsbank Berlin in der Reichsbank eingetroffen. Die Morgenbank besaß die weitere 2,5 Millionen Dollar Gold an die deutsche Reichsbank, womit die bisherige Goldverschickung von New York nach Berlin eine Höhe von 12,5 Millionen Dollar erreicht hat.

Die ägyptische Regierung hat bei dem das Parlament aufzulösen.

Der Verwaltungsrat der Reichspost hat in seiner heutigen Sitzung eine weitere Gebührenermäßigung beschlossen. Danach werden ermäßig: Postfakten und Telegrammgebühren ab 1. 1. 25 Fernsprechtsgebühren ab 1. 2. 1925.

In den Reichsrichterkreisen im Rheinisch-Westfälischen Staatsanwaltschaftsbezirk ist der Schiedsvertrag vom 10. Dezember 1924, der unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers für diesen Streitfall bestellten Schiedsrichters gefaßt worden ist, gemäß Artikel 1, Paragraph 6 der Schiedsgerichtsverordnung vom 30. Oktober 1922 und Paragraph 23 Satz 2 der 2. Ausführungsverordnung vom 29. Dezember 1923 von Amts wegen für verbindlich erklärt worden.

Der Luftverkehr Berlin-London wird, wie die „Telegraphen-Linien“ von zehnjähriger Stelle erklärt, ab 31. Dezember eingestellt werden.

„Deutsche“ meldet, daß General Sarrail am 21. Dezember Marseille verlassen wird, dann nach Beirut reist, um dort seinen Posten als Oberkommandierender von Syrien anzutreten.

„Journal officielle“ veröffentlicht die Ernennung von Jean Berthelet zum Vizepräsident der französischen Republik in Moskau.

Ueber die gestern Morgen in New York ausgelegte deutsche Antikriegs, sind weiter bekannt, daß sie innerhalb einer halben Stunde bereits überzogen war. Diese Antikriegs dient dazu, die gegenwärtige belgische Schuld, vor allen Dingen der Banken, die am 1. Januar 1925 werden, zu liquidieren, ferner zu Eisenbahnbauten im belgischen Kongogebiet und schließlich zur Stabilisierung der belgischen Währung. Die belgische Kammer hat sich heute bereits mit einem diesbezüglichen Gesetzentwurf befaßt.

Wester erzählt aus Washington, daß Frankreich beunruhigt durch die Aufkündigung des amerikanischen Schanzens, daß die Vereinigten Staaten auf einer gleichartigen Behandlung Großbritanniens und Amerikas bestehen würden, die Aussicht liegt, mit Großbritannien in Verhandlungen über die Frage der Kriegsschulden einzutreten.

Neue Note Deutschlands an den Völkerbund

Berlin, 19. Dez. Die in dem Völkerbundsamt kreierenden Regierungen, denen jüngst das deutsche Memorandum über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund mitgeteilt worden ist, haben darauf nunmehr förmlich geantwortet. Da diese Antworten für einen der wichtigsten Punkte des Memorandums, nämlich für die Frage der Beteiligung Deutschlands an internationalen Zwangsmaßnahmen des Völkerbundes, noch keine Klärung brachten, verlangte die Reichsregierung weitere Aufschlüsse über diesen Punkt. Zu diesem Zweck hat die deutsche Regierung an die Völkerbundsammlung, die zugleich den Verhandlungen der Ratonsmächte mitgeteilt ist, Memorandum und Note werden veröffentlicht.

Ergebnislose Verhandlungen

Der Reichskanzler beim Reichspräsidenten

Berlin, 18. Dez. Der Reichspräsident empfing heute morgen zunächst den Führer der Deutschen Volkspartei, Domkapitular Reich und später den Reichskanzler Marx, mit dem er längere Zeit die durch die Beschlüsse der Fraktionen geschaffene neue Lage besprach. Im Anschluß daran bezog sich Reichskanzler Marx in den Reichstag, um dort mit den Parteiführern über die zweckmäßige zu treffende Entscheidung Stellung zu nehmen.

Berlin, 18. Dez. Heute Nachmittag empfing der Reichskanzler noch die Demokraten und die Führer der Deutschen Volkspartei. Die demokratischen Untereinander erklärten, daß sie unbedingt, an ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Bürgerloos festhalten müßten, während die Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Scholz und Bräutigam, Herrn Marx mitteilten, der Beschluß der Deutschen Volkspartei wie er gestern Abend noch einmal endgültig formuliert worden sei, stufe unänderlich fest.

Aus Kreisen, die dem Reichskanzler nahestehen, verlautet, daß Marx nunmehr seine Aufgabe als erledigt betrachte. Er hat sich heute Abend zum Reichspräsidenten begeben, um ihm über den Verlauf der Unterredung mit den Parteiführern Bericht zu erstatten.

Die Bemühungen des Reichskanzlers.

Berlin, 18. Dez. Reichskanzler Marx hat, wie die Telegraphen-Linien erzählt, keinen Auftrag zur Bildung einer Koalition erhalten, noch viel weniger als einen solchen Auftrag übernommen. Er hat vielmehr nur die Aufgabe, durch Verhandlungen mit den Parteiführern festzustellen, welche Möglichkeiten für eine parlamentarische Regierungsbildung vorhanden sind. Seine Stellung ist dabei keineswegs mit derjenigen Dr. Stresemanns von gestern zu vergleichen.

Reichskanzler Marx verhandelte nachts mit den Führern sämtlicher Parteien mit Ausnahme der Nationalsozialisten und Kommunisten.

Beschluß der Sozialdemokraten

Berlin, 19. Dez. (Telegr.) Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hielt gestern eine außerordentliche Sitzung ab, in der der Vorsitzende Müller-Frank den Bericht über die Lage und insbesondere über seine heutige Besprechung mit dem Reichskanzler erläuterte. In dieser Besprechung hatte er dem Reichskanzler die Erklärung wiederholt, die er schon vor einigen Tagen abgegeben hat, daß die sozialdemokratische Fraktion sich an der Großen Koalition beteiligen würde, aber auch die bisherige Minderheitsregierung der Mitte je mehr unterhalten würde. Nachdem nun heute die Deutsche Volkspartei dem Reichskanzler erklärt hat, daß sie sich weder an der Großen Koalition noch an einer Minderheitsregierung beteiligen werde, gab die sozialdemokratische Fraktion am Schluß ihrer Sitzung folgenden Beschluß bekannt:

„Die sozialdemokratische Fraktion ist der Auffassung, daß aus Gründen der äußeren und inneren Politik eine Regierung des Bürgerloos verhindert werden muß. Im Hinblick auf die Haltung der Deutschen Volkspartei liegt es in der Pflicht der Weimarer Koalition (Jensen, Demokraten, Sozialdemokraten) die gegenseitige Lösung.“

Die sozialdemokratische Fraktion hat ferner heute beschlossen, den Anspruch der Weimarer Koalition auf die Benennung des Reichstagspräsidenten zu stellen, und heißt wieder den Abgeordneten Vorbevorzugungen. Die formale Konstituierung der Reichstag wurde bis nach Freitag vertagt. Es bleibt vorläufig bei der Zusammenfassung des früheren Vorhabens.

Das Zentrum gegen einen Volksloos

Berlin, 19. Dez. Das Zentrum fand im Laufe des gestrigen Nachmittags zu einer zweitägigen Aussprache zusammen. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, jedoch kam die Meinung zur Geltung, daß die Teilnahme an einem Volksloos für das Zentrum nicht tragbar sei, da für ihn eine Mehrheit zur Verfügung stünde. Der Reichskanzler bezog sich um 6 Uhr zum Reichspräsidenten, um ihm von dem negativen Ergebnis seiner Verhandlungen mit den Parteien Kenntnis zu geben.

Die Deutschnationalen waren ab

Berlin, 19. Dez. Die Deutschnationale Fraktion nahm gestern einen Vortrag über die Lage entgegen, folgte aber keine Entschlüsse. Sie will sich weiter abwartend verhalten.

Entschluß der bayerischen Volkspartei

Berlin, 18. Dez. Die Bayerische Volkspartei faßt in ihrer heutigen Fraktionssitzung einstimmig den folgenden Beschluß:

- 1) Aus innen- und außenpolitischen Gründen erachtet die Reichsfraktion der Bayerischen Volkspartei die umgehende Bildung einer arbeitsschaffenden Reichsregierung für dringend. Jede Verzögerung der Regierungsbildung schädigt das Interesse des deutschen Volkes.
- 2) Getreu ihrer Haltung und im Hinblick auf das Ergebnis der jüngsten Wahlen erachtet die Fraktion die Bildung einer bürgerlichen Regierung für das einzig Gebotene und wird eine solche Regierung unterstützen.

Kein positives Ergebnis

Berlin, 18. Dez. Reichskanzler Dr. Marx sprach im Laufe des heutigen Tages mit den Parteiführern die sich bietenden Möglichkeiten einer Regierungsbildung. Die Verhandlungen haben zu keinem positiven Ergebnis geführt, da bürgerliche Fraktionen auf den von ihnen geforderten Schlüssel bedanden. Der Reichskanzler wird dem Reichspräsidenten über das Ergebnis seiner Bemühungen morgen vorläufig berichten.

Pariser Briefkasten

Paris, 18. Dez. Die Ablehnung Stresemanns wird nicht unbedingt überrascht, da sie von den Berliner Korrespondenten allgemein vorausgesehen worden war. Dagegen erregt die Stellungnahme der Zentrumsfaktion gegen den Bürgerloos großes Interesse.

„Echo de Paris“ schreibt: Während der letzten Woche hatte das Zentrum erklärt, daß es an der bürgerlichen Koalition unter der Bedingung teilnehmen werde, daß die Demokraten ihr gleichfalls beitreten würden. Die ganze Verantwortung war damit auf die demokratische Fraktion abgewälzt worden. Darnach hat das Zentrum für die große Koalition Stellung genommen und die Verantwortung auf die Volkspartei abgewälzt. Weiter gibt das Blatt der Ansicht Ausdruck, daß bis zum 10. Januar 1925 keine politische Partei die Verantwortung für die Lebensnahme der Gesellschaft auf sich nehmen werde. Keine Partei wolle für eine Veränderung der Befugnis dieses verhältnismäßig gemacht werden.

Ein Artikel der „Times“

London, 18. Dez. Die „Times“ schreibt in einem Artikel über die Schwierigkeiten der Regierungsbildung in Deutschland, Dr. Stresemann sei es vor, in einer Koalition mit den Deutschnationalen, für die die Deutsche Volkspartei eintritt, den Polen als Außenminister, die er unter Marx inne hatte, zu befragen. Diese Regelung würde auf jeden Fall den Vorteil gehabt haben die auswärtigen Angelegenheiten mehr oder weniger in den Händen eines Staatsmannes zu lassen, der mit Marx die Verantwortung für die Lage und amtliche Politik geteilt hat, die sie gemeinsam unter zahlreichen Schwierigkeiten bewältigen. Es ist aber durchaus nicht klar, ob man vom Deutschnationalen geteilt hätte, eine solche von Stresemann und seinen Anhängern in Aussicht genommene Koalition beizubehalten. Darauf vertrauen könnte, daß die Politik loyal annehmen würden. Sie müßten mit den Nationalen unter ihnen stehen und mit den Nationalen, die nichts gelernt und nichts vergessen hätten, und die weiterhin für die Durchführung der Kriegsschuld, die Koalition des Dones-Hines und der Friedensverträge, die Aufgabe der deutschen Kolonien, den Widerstand gegen die Entnazionalisierung und die Ausdehnung der Grenzen Deutschlands eintrüben.

Die Nennung der Aöfner Zone

Von dem, 18. Dez. Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph erwähnt bezüglich des Beschlusses der Reichsminister bezüglich der Frage der Nennung Aöfner als am 10. Januar die bürgerliche Koalition sein der Ansicht, daß diese Frage auf Grund des Friedensvertrages entgegenstehen werden würde und nicht auf Grund des ursprünglichen Beschlusses der Militärkommission und nicht aus diplomatischen Gründen.

Zur Herabsetzung der Umsatzsteuer

Die Durchführungsbestimmungen über die zweite Herabsetzung der Umsatzsteuer vom 3. Dezember 1924 sind in Nr. 72 des Reichs-Bl. 1. Teil S. 743 und in Nr. 299 des Deutschen Reichsangeigers und preussischen Staatsanzeigers vom 4. Dezember 1924 erschienen. Sie enthalten zu der fälschlich durch die Verordnung vom 10. November 1924 erfolgten Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2 Prozent auf 1,5 Prozent und der erhöhten Umsatzsteuer, das ist der Zusatzsteuererlöse und Kleinhandelssteuer von 15 Prozent auf 10 Prozent die erforderlichen Übergangsbestimmungen.

Die Steuerermäßigung tritt am 1. Januar 1925 in Kraft. Diejenige als Befreiung und Vereinfachung des Umsatzes vor dem 1. Januar 1925, so gelten die alten Sätze, erfolgen 1924, so gelten die neuen Sätze. Paragraph 1 der Durchführungsbestimmungen regelt die Art e nach welchem Satz die Besteuerung erfolgt, wenn die Befreiung oder Leistung vor dem 1. Januar 1925, die Vereinfachung des Umsatzes aber erst nach dem 31. Dezember 1924 erfolgt. In diesem Fall ist, wie auch anlässlich der ersten Herabsetzung der Umsatzsteuer, zu unterscheiden, ob die Steuer nach vereinfachten Entzelen („Zoll“) oder nach berechneten Leistungen („Eink“) entrichtet wird. Wird nach dem „Zoll“ verfahren, so gilt der ermäßigte Satz von 1,5 Prozent, wenn nur die Zahlung nach dem 31. Dezember 1924 erfolgt, ist, was auch die Befreiung schon vor dem 1. Januar 1925 vollzogen sein. Wird nach dem „Eink“ verfahren, so ist es gleichgültig, wann die Zahlung an den Steuerpflichtigen erfolgt ist, und es ist das Datum der Leistung oder Lieferung maßgebend. Besteht oder liefert der Schuldner vor dem 1. Januar 1925 so zahlt er nach dem alten Satze, leistet er nach dem 31. Dezember 1924 so zahlt er nach dem neuen Satze. Dies alles gilt gleich wie für die allgemeine Umsatzsteuer (Verminderung von 2 Prozent auf 1,5 Prozent) so auch für die erhöhte Kleinhandelssteuer (Verminderung von 15 Prozent auf 10 Prozent). Paragraph 1 läßt diejenige Vereinfachung maßgebend sein, die für den Steuerpflichtigen am 1. Dezember 1924 galt, d. h. daß ein Steuerpflichtiger, der nach diesem Zeitpunkt beispielsweise für die Besteuerung zur Abrechnung übergegangen ist, hinsichtlich der Durchführungsbestimmungen trotz des Beschlusses der Reichsminister davon betroffen ist, er bei der früheren Besteuerungsart verfahren wird.

Abg. 2 nach dem die Sonderermäßigung für die Zusatzsteuer nach den Paragraphen 15 und 21 des Umsatzsteuergesetzes nach der allgemeinen Regel mittels nämlich derjenige, der nach vereinfachten Entzelen Steuer entrichtet hat, nach dem 31. Dezember 1924 eine Vereinfachung bewirkt, dagegen vor dem 1. Januar 1925 ein Zahlung erhalten hat, auf Grund des alten Satzes keine Steuer entrichtet. Paragraph 1, Abs. 2 läßt zu, daß eine für Zusatzsteuerpflichtige Person, zum 1. der Zeit vom 18. bis 31. Dezember 1924 erfolgt die Befreiung zum ermäßigten Satz von 10 Prozent verfahren wird.

Wie bei der früheren Herabsetzung der Umsatzsteuer, so bestimmt auch für die zweite Herabsetzung Paragraph 5 der Durchführungsbestimmungen, daß unter gewisser Voraussetzung der Käufer einen Anspruch auf Nachlass an Kaufpreise habe, nämlich dann, wenn der Verkäufer seine Lieferung zwar nach dem vereinfachten Satze besteuert hat, dagegen den Kleinhandelspreis unter Zugrundelegung des bisherigen höheren Satzes festzusetzen hat. Daß dies der Fall ist, unterliegt dem Recht in dem Fällen, in denen die Befreiung auf Grund eines Vertrages bewirkt ist, der vor dem



Hausfrauen!

Wenn Ihr in den Schaufenstern nicht das passende Weihnachtsgeschenk findet, dann geht die...

Für den Weihnachtstisch!

Seltene Gelegenheit.
Aueberst preiswerte
DAMEN-WASCHE
in den allerbesten Qualitäten.
Spitzenhaus Trompler
Coblentz, Göbenplatz 4.

Euren aufzunehmen, die nach Einzig, Bonn, Köln und Homfel führten. In Verbindung mit diesen wurde auch kurz darauf der Kaufmann Weitzkremer aus Bonn festgenommen und nach Coblenz überführt. Unter dem Druck der List des von der Polizei sorgfältig gesammelten Beweismaterials legte W., der in Intimen Verkehr mit der Ehefrau des Getöteten stand, ein Geständnis ab. Er will an dem Morde, abends gegen 8 Uhr, in einer Autour den Schuss in Einzig getroffen haben, wobei ihn derselbe hat, ihn doch nach Coblenz fahren zu wollen, wo er eine Mittelfahrt in übernehmen gedachte. Unterwegs zwischen Treunich und Coblenz-Büchel soll ein Streit zwischen beiden ausgebrochen sein, wobei Schuss den W. ertart bekräftigt, daß letzterer gebunden war, in der Notwehr den Schuss durch einen Schuss abzugeben. Nach Abgabe des Schusses will W. ertart bekräftigt gewesen sein, daß er nicht mehr wußte, was geschehen war, und auf welche Weise er wieder mit seinem Auto nach Bonn zurückgekehrt ist. Er will ferner an, die Substanz sei Eigentum des Getöteten und hätte dieser während der Fahrt im Auto liegen gehabt. Der Täter W. und die Ehefrau des Getöteten befinden sich in Haftshaft und werden dem Richter vorgeführt, weil Unabstimmigkeit vorhanden sind, die auf eine sinnmäßige Tat schließen lassen.

Aus Stadt und Land

Weiterbericht
Reblig, sonst wolkig bis heiter, trocken. Leichte Nachfröhe, schwache Luftbewegung.
Wahrsagen gegen die Feuerung.
Die seit dem Sommer langam aber jetzt ununterbrochen auffliegende Feuersäule hat jetzt dem Vorstand des Deutschen Schiedesorges auf seiner letzten Sitzung in Dortmund Satzung gegeben, von der Reichsregierung ein nachdrückliches Einfinden zu erbiten. An der Eingabe an die Regierung ist angeführt, daß die bisher durchgeführten Preisermäßigungsmaßnahmen bei den Kohlenpreisen, bei den Eisenbahnpreisen, bei der Umkehrer noch keine rechtliche Entspannung der Lage herbeigeführt hätten und daß auf der anderen Seite gegen eine Erhöhung der Lebensmittelpreise in den Kreisen der städtischen Verbraucher die lebhaftesten Bedenken bestehen.
Verhaftung der Guts haben bei Sparkassen und Banken.
Die gerichtlichen Bestimmungen über die Aufwertung von Sparguthaben sind sehr wenig bekannt. Es ist deshalb erstlich, wenn in weiten Kreisen Mißverständnisse darüber bestehen, die ist aber notwendig, wenn einzelne Institute diese Unklarheiten beseitigen, um sich unbedenklich eine herauszufinden. Zur Aufklärung sei auf folgendes hingewiesen:
Nach der 3. Steuerreformordnung und zur Aufwertung verpflichtet die öffentlichen Sparkassen, nicht aber die Banken und Genossenschaften. Ausgewertet werden aber nur die bis Ende dieses Jahres an demselben Sparguthaben und auch nur im Verhältnis zu dem Betrag, den die Sparkassen aus ihren Anlagen erzielen können. Diese Anlagen bestanden früher aus größten Teil aus hypothekalen Leihen aus Reichs- und Staatsanleihen. Die Hypotheken sind überwiegend zurückgeführt, infolgedessen leben die Sparkassen ihre Mittel während der letzten Jahre fast ausschließlich an die Kommunalkassenbände direkt oder indirekt aus. Der Aufwertungsprozess wird noch vermindert um die Geschäftsmöglichkeiten, die die Sparkassen vom Erlös ihrer Anlagen abziehen dürfen. Außerdem kommt die Aufwertung noch gefährlich vorwärts in erster Linie den Wundelgeschäften zugute. Erst wenn diese befristet sind, können die anderen Guts haben etwas erhalten. Zufällig werden die letzten gut Ver ausgehen und auf die Wundelgelder nur wenige Prozent entfallen. Wenn einzelne Sparkassen über den Erlös der Anlagen hinaus Anleihen machen, die zur Aufwertung machen, so geschieht das nur aus öffentlichen Mitteln, d. h. auf unmittelbare

Rechnen der Sparkassen.
Demgegenüber haben die Genossenschaftsbanken keine gefährliche Pflicht zur Aufwertung. Während aber der Sparer, selbst es sich nicht um Wundelgelder handelt, bei den Sparkassen nicht erhalten wird, haben viele Genossenschaftsbanken sich verpflichtet, aus dem Gewinn der nächsten Jahre erhebliche Beiträge zur Aufwertung abzugeben. Vor allen Dingen ist aber darauf hinzuweisen, daß die Gelder, die der Sparer bei Genossenschaftsbanken anvertraut, auch unmittelbar wieder dem Mittelstand zugute gekommen sind. Die Genossenschaftsbanken haben damit nur die Mittelkraft des Mittelstandes an ihrem eigenen Besitz verstreut und nicht, wie viele Sparkassen, große Kredite an Kommunen oder Industrieunternehmen. Die Genossenschaftsbanken haben außerdem ihre Aufgaben selbst tragen müssen, während die Sparkassen die Gefahr zurückverlegt erhalten. Es ist also den Sparern und den Genossenschaftsbanken an erster Stelle entgegen zu sein, inwieweit zum Teil wieder dem Kundenkreis der Genossenschaft zugute gekommen. Auch dies bedarf erneut, daß das Sparern bei der Genossenschaftsbank nach wie vor die beste Förderung der eigenen Wirtschaft und der des Mittelstandes ist.

Vad Ems, 19. Dez. (Weihnachtstheater des Gp. Jugendbundes). Wie gestern bereits mitgeteilt, beabsichtigt der Gp. Jugendbund an in diesem Jahre wieder eine schöne Weihnachtsfeier, wobei das Festspiel „Stille Nacht, heilige Nacht“ im Mittelpunkt steht, ferner weihnachtliche Chöre, Musikvorzüge und Deklamationen dargeboten werden. Die für morgen vorgezogene Aufführung ist infolge großer technischer Schwierigkeiten, die trotz eifrigen Strebens noch nicht überwindbar waren, um acht Tage verschoben worden, da sich eine frühere Gelegenheit zur Aufführung im Gemeindeaal nicht bietet. Dank der sorgfältigen Vorbereitungen wird sich das diesjährige schöne Weihnachtsfestspiel demjenigen früherer Jahre würdig anreihen.

Vad Ems, 19. Dez. (Sämtliche Jagiere und Kraft fahrzeuge) müssen bis spätestens 5. Januar 1925 auf dem Polizeigebiet (Rathaus — Zimmer Nr. 14) angemeldet werden. Auf die Bekanntmachungen (Plakate) wird hingewiesen.

Vad Ems, 19. Dez. (Eine weltliche Weihnachtsfeier) hat das Rathaus Schmidt den Kindern von Vad Ems bereitet, indem es sie zu einer Märchenfestschmückung in das Lichtspieltheater eingeladen hat. Es ist dies, als ob ein kleiner Wälschen über der Veranstaltung wachen wollte, denn die Frankfurter Film-Verleihfirma hatte den Film wohl nicht rechtzeitig abgeholt. Um nun seine kleinen Gäste nicht unzufrieden zu lassen, wandte sich Herr Schmidt an den zufällig hier anwesenden Posttagskassierer Julius Beck, der in freundlicher Bereitschaft die Kinder durch eine schöne Weihnachtsfeier und lustige Erzählungen und Scherzen unterhalten hat, bis um 5.30 Uhr der ersehnte Film eintraf und vor den erstaunten und glücklichen Kinderzügen die Wunder der Märchenwelt auf die weiche Wand zauberte. Groß war die Jubel aller der Kinder (selbst waren leider vorzeitig weggegangen) und sie wurden für ihre Geduld und ihre Ausdauer höchstens belohnt.

Vad Ems, 19. Dez. (Stadt, Volksbildung.) Der Posttagskassierer findet heute in der Turnhalle und nicht in der Aula statt. Eintrittskarten mit Los zu 1 Mark oder einmaliges Loschen der Dauerkarten und 50 Pf.

Vad Ems, 19. Dez. (Der Männergesangverein „Germania“) feiert sein dreißigjähriges Weihnachtsfest am zweiten Feiertage im Saalbau zur Krone. Musik Gesangs- und Konzertvorzüge kommt des Operetten (Der Bergschmid) zur Aufführung. Die alljährliche Christbaumzerlegung bietet überausende Neugierigen, da nur nützliche und brauchbare Gegenstände zur Verlosung kommen. Berechtigt ist noch, daß der renovierte Saal mit Dampfheizung versehen ist und somit jedem Gast ermöglicht, sich ein angenehmes Plätzchen zu sichern.

Diez, 10. Dez. (Lohnkassierwerke.) Die einspruchsfähig gegen das Unternehmen der Aushebung der Lohnkassierwerke läuft am 20. d. Ms. ab. Wie wir erfahren haben, liegt eine ganze Reihe Einsprüche bereits vor. Der Termin zur mündlichen Erörterung findet bekanntlich am 8. Januar 1925, vormittags 10.30 Uhr im Landratsamt Diez statt. Von dem Ausgange dieses Termins wird es abhängen, ob das Einspruchsverfahren seinen Abschluß findet, oder im Verwaltungswege weitergeführt werden muß. Hieron hängt naturgemäß auch die Inangriffnahme der Arbeiten ab. Die Behörde wird nichts unterlassen, um den Arbeitsbeginn zu beschleunigen, inwieweit kann das Verfahren zu einem Rechts- und Verwaltungsstreit führen, der sich noch lange hinzieht. Es dürfte daher geraten erscheinen, daß sich die Arbeitnehmerschaft nicht allzusehr auf eine baldige Verdenklichmachung bei den Lohnkassierwerken verläßt. Identitäts kann aber nicht damit gerechnet werden, daß Arbeitskräfte, die 3. St. in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, und heute noch Erwerbsmöglichkeit haben, bei den Lohnkassierwerken befristet werden. Das viele gegenüber den vielen Arbeitern, die ohne Befristung und Verdienst sind, nicht zu veranlassen.

Die Bezirksjugendbewerkschaft hält ihre diesjährige Vertreterversammlung am 19. Dezember, nachm. 2 Uhr im Volkshaus „Wilhelmstraße“ zu Limburg unter Zugrundelegung nachstehender Tagesordnung ab: 1. Erziehung für den Reichland; 2. Bericht über die Sitzung des Gesamtverbandes des Reichs-Jugend-Bundes; 3. Ländliche Volkshochschule; 4. Organisationsfragen.

Spiel und Sport

Vollspiele im Rheinland.
Vorfahrt Frankfurt gegen Bp. von Homburg 2:0; Nieder Wörrstadt gegen Bp. von Homburg 0:2; Bebenheim 0:3 gegen Bp. von Homburg 4:2. Germania Niederrodendach gegen Sportfreunde Jamb.

Am 15. d. Ms. in Wiesbaden. Wiesbaden gegen Bp. M. Steinheim 4:1; Bp. M. Saugen gegen Bp. Homburg 1:1 (von Eschenbach abwesend); Wörrstadt 0:2 gegen Bp. M. Saugen 5:0; Bp. M. Saugen gegen Bp. Homburg 1:0; Bp. M. Saugen gegen Bp. Homburg 5:3; Bp. M. Saugen gegen Bp. Homburg 2:2; Bp. M. Saugen gegen Bp. Homburg 2:2; Bp. M. Saugen gegen Bp. Homburg 3:3; Bp. M. Saugen gegen Bp. Homburg 0:2; Germania Frankfurt gegen Bp. M. Saugen 4:0; Limburg Frankfurt gegen Bp. M. Saugen 2:0; Saugen 0:0 gegen Limburg 1:0; Saugen 0:0 gegen Limburg 1:0; Saugen 0:0 gegen Limburg 1:0; Saugen 0:0 gegen Limburg 1:0.

Kreisliga in Bayern.
Weil Rindberg gegen Bp. M. Saugen 4:1; Weiskirchen Rindberg gegen Eintracht Rindberg 2:0; A.C. 01 Rindberg.

Ämtlicher Teil.

Abkürzung.
Anordnung über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge. Vom 8. Dezember 1924.

Auf Grund des § 10, Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt 1. S. 127) wird nach Benehmen mit dem Reichsausschuss für die Erwerbslosenfürsorge angeordnet:

1. Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 15. Dez. 1924 ab bis auf weiteres nachfolgend:

in den Orten der Osthessen		in den Orten der Westhessen	
1 für männliche Personen:	2 für weibliche Personen:	1 für männliche Personen:	2 für weibliche Personen:
a) über 21 Jahre	b) unter 21 Jahre	a) über 21 Jahre	b) unter 21 Jahre
125 117 109 101	75 70 65 60	113 104 98 91	68 63 58 53
3. als Familienunterstützung für:			
a) die Ehegatten	b) die Kinder und sonstige unterhaltspflichtige Angehörige	44 41 38 30	31 29 27 25

2. Die Grenzen der drei Bezirksgebiete sollen mit denen der 3 Wohngebiete zusammenfallen, in den Orten des Reichsausschusses der Wohnungen vom 27. November 1923 i. V. 34 015 (Reichsgesetzblatt 1. S. 402) und vom 30. Juni 1924 i. V. 10 168 9242 (Reichsgesetzblatt 1. S. 193) zugrundegelegt sind.

3. Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten die oben angeführten Höchstätze wie für Männer über 21 Jahre.

4. Entschieden der Familienangehörige darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Fall folgende Beträge übersteigen:

Gottesdienstordnung:

Vad Ems, Parochialkirche Gottesdienst.
Freitag abend 4.30 Uhr.
Sonntag morgen 9 Uhr.
Sonntag Minda 4.30 Uhr.
Sonntag abend 5.15 Uhr.
Vad Ems, Evangelische Kirche, Pfarrei Diez.
Sonntag, den 21. Dezember, 4. Advent, vormittags 10 Uhr: Herr Pfr. Lic. Peter. Kieber: 39, 46 B. 10. Text: 1. Kor. 13: Ein Lied, das uns Weihnachten anläutet.
Die Christenkirche muß wegen einer gleichzeitigen Sitzung der vereinigten kirchlichen Gemeindegemeinschaft ausfallen.
Sonntag, 20. Dez., abends 8 Uhr: Weihnachtsfeier des Jugendbundes im Gemeindeaal.
Mittwoch, den 21. Dezember, Weihnachtsabend, nachmittags 4 Uhr: Gemeindevorstandsfest. Herr Pfr. Lic. Peter. Kieber: 49, 406, 400, 393. Die gesamte Gemeinde wird herzlich eingeladen.
Amstode: Dr. Vik. Lic. Peter.
Vad Ems, Katholische Kirche, 4. Adventsonntag.
21. Dezember. In der Pfarrkirche: 7.30 Uhr Frühgottesd., 9 Uhr Kindergottesd., 10.15 Uhr Nachm., Predigt. In der alten Kirche: 8.30 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr: Sakramentalische Bruderkassaband.
4 Uhr: Versammlung des Dritten Ordens des St. Franziskus in der Kapelle des Marienkrankenhauses.
5 Uhr: Versammlung des Junglingsvereins.
5 Uhr: Versammlung des Marienvereins.
Dienstag 7.30 Uhr: Karate-Amt.
Mittwoch 3 Uhr: Geselligkeit zur hl. Veichte.
Danlauen, Evangelische Kirche. Sonntag, den 21. Dezember 1924, vormittags 10 Uhr: Gollpredigt von Herrn Pfr. Dapper-Blessenbach.
Dienetal, Evangel. Kirche. Sonntag, 21. Dezember 4. Advent. Vormittags 10 Uhr: Predigt.

Kluge Hausfrau

in den Laden hinein. Dort wird Sie in der riesig grossen im Wirtschaftsgebiet 3. (Westen) in den Orten der Osthessen 4. (Westen) in den Orten der Westhessen 5. (Westen) in den Orten der Westhessen

a) für männliche Erwerbslose	300 280 260 240
b) für weibliche Erwerbslose	240 225 210 195

5. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienangehörige die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält, (Sonderunterstützung) nicht übersteigen.

6. Die selbständigen Unterstüptungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt die Zweifelhälfte der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zugeht. Der Vorstand der Familie gilt in einem dieser Bestimmungen als ihr Mitglied.

7. Sind Pensionsbeträge auszusuchen, die nicht durch fünf Teilbar sind, so können sie auf den nächst höheren durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden.

8. Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung tritt die Anordnung über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 9. August 1924 (Reichsgesetzblatt 1. S. 314) außer Kraft.
Berlin, den 8. Dezember 1924.
Der Reichsarbeitsminister.
Hr. Dr. Brauns.

Diez, den 16. Dezember 1924.
Erd bedürftig. Der Kreis untertan ist jetzt zum Wirtschaftsgebiet 3. Die neuen Wege sind bei der am Samstag vorzunehmenden Geländeänderung schon zu berücksichtigen.
Der Vorsitzende des Ortsausschusses.
I. 10370.
Diez, den 13. Dez. 1924.
An die Ortswohlfahrtsvereine des Kreises.
Ich erinnere hiermit an die Erledigung meiner Verfügung vom 12. Februar 1923 — S. Nr. I. 1473 — Kreisblatt Nr. 4. Die Berücksichtigung über die im laufenden Jahre festzustellenden Zuverehelichungen und erwerbe ich binnen 5 Tagen.
Der Landrat

Sportverein 09 - Bad Ems

Sonntag, den 21. Dezember 1924
in den Hohenzollern-Anlagen
Jubiläumsspiel
zwischen
F. V. Oberkassel — Sp. V. 09 Ems
Abends 8 Uhr im Saalbau J. C. Flöck Wwe.
15 JÄHRIGES STIFTUNGSFEST
verbunden mit Weihnachtsfeier.
Verlosung und **-BALL-**
Die verehrlichen inaktiven und aktiven Mitglieder nebst Familie werden freundlichst eingeladen.
Nichtmitglieder 50 Pf. Eintritt. Tanz frei!
Der Vorstand.
N. B. Getränke nach Belieben

Vollbad Ems

Anfolge der Weihnachtsfeier ist das Vollbad geöffnet:
am Montag von 2-6 Uhr
Dienstag vormittags 9-12 Uhr nachmittags von 2-6 Uhr
Mittwoch vormittags von 9-12 nachmittags von 2-6 Uhr.

Reisender

bei Landwirten gut eingeführt gegen Gehalt und Provision sofort gesucht.
Landwirtschaftl. Handelsgesellschaft
Hesse & Co., Leipzig, Bauhofstr. 11.

Kinder

u. sonstigen Familienangehörigen finden!
Und was folgt morgen?

Auswahl!!!

die Diezer Geschäfte ihrer Kundenschaft aus Stadt u. Land bieten, das richtige Weihnachtsgeschenk für die

Weihnachts-Mastgänse
per Pfund 1.50 Mk.
Weihnachts-Karpfen
empfiehlt Bestellungen erbitte frühzeitig
Albert Kauth
Bad Ems, Tel. 29.

Prima Mast-Ochsenfleisch
leicht gefezert, per Pfund 70 Pf.
Schweinefleisch
per Pfund 1.20
Kalb/leisch
per Pfund 1.00 zu haben bei
Karl Dupp, Bad Ems,
Metzgerei, Marktstr. 2.

Einer sagt es

dem Andern beim **MEYER** kaufe ich am **besten** und **billigsten!**

Leder- und Schuhwaren-Haus, **DIEZ**, Marktplatz 8

Weihnachts-Geschenke

für Groß und Klein finden Sie bei uns in einer kaum zu überbietenden Auswahl. Ein Besuch unseres Hauses, eine Besichtigung unserer Abteilungen wird Jedermann überzeugen, daß man bei uns das Richtige für den Weihnachtstisch finden kann.

Wir richten an Sie die Bitte

Ihre Weihnachtseinkäufe nach Möglichkeit in den Vormittagsstunden zu tätigen, es liegt uns sehr daran, Sie mit gewohnter Sorgfalt bedienen zu können. Benutzen Sie bei Einkäufen in mehreren Abteilungen ein Sammelbuch. Sie sparen Zeit und Mühe!

Sonntag von 1-7 Uhr
geöffnet.

Im Erfrischungsraum
verabreichen wir
beste Getränke u. Speisen

TIEFZ

COBLENZ

Nochmals eine grosse Partie
Walnüsse
(vorzüglich im Kern)
eingetroffen. **Pfund 48 Pfg.** Im Sack billiger.
Drogerie Berninger, Diez.

Gelber
Edelapfel
per Pfd. 25 Pfg.
Vaterapfel
per Pfd. 20 Pfg.
empfiehlt
R. Wietrich,
Bad Ems.

Teil 10 Mk. zu verlei-
hen, auch, Näh.
im Prospekt (mit Garantie-
schein). **Job. H. Schultz**,
Adressenverlag, Köln 450.

**Zu den
bevorstehenden
Feiertagen**

empfehle
**Ia. Gänseleber-
pasteten** D. u. T. (Tortelloni)
Ia. Salm in Dosen
Ia. Räucherlachs, D.
Ost-ardinen
Kronennummer
kons. Krabben
Bollmops
Bismarckheringe
Mayonaise i. Gl.
Sach. Lambert's
Printen
Messmer Tee
holl. Kacao
hochf. Kaffee
Citronat
Orangeat
Sultan-nen
f. Liköre
Kognac
Silweine

P. Vioh,
Bad Ems, Telefon 182
Niederlage der National
Badega Co.
Verkauf zu Originalpreisen.

Für die
Feiertage

empfehle:
Ia. Süsrahbutter,
In e und im Fabrik,
süss u. saure, ohne,
vollfrische Teinkörner,
durchlöchert, Kocher,
Kalkier zum Backen,
Holländer, Edamer,
Schweizer, Flister,
Chester und Camem-
bertkäse, goldgelbe
reife Bismarckkäse,
Schmirz 450
für Käsekuchen.

Math. Bräutigam
Bad Ems, Telefon 287.

Feinstes

Kieler Sprotten
per Pfund 0.80
3 Pfund-Kistchen 2.20
empfiehlt

Albert Kauff
Bad Ems, Telefon 20.

ein Wurf
siehe Wochen alter
Ferkel
zu verkaufen.
Daniel Wih. Weimar
Birlenbuch.

Für den verwöhntesten Raucher
ist das beste
Weihnachts-Geschenk
einige Pakete

RAUCHER-FREUDE GOLD
feiner aromatischer Rauchtobak.

Ein Versuch wird jeden Raucher
von der Güte überzeugen.
100 Gramm-Paket 60 Pfennig

In DIEZ zu haben bei: Frau Wih. Lehmann Ww., Hehr, Gensch,
Wih. Steinhauser, Carl Zerbe, Ernst Güllner, Wilhelm Klein,
Wilhelm Michel und Eduard Fischer.
In ALTENDIEZ Heinrich Daß In BIRLENBACH Wilhelm Marxheimer,
In HEISTENBACH Karl Reusch
In FREIENDIEZ Fritz Paul und Willy Groel jr.

Auf den Weihnachtstisch
gehört eine gute
ZIGARRE



Sie finden bei mir
ein großes reich
sortiertes Lager in

Zigarren
Zigaretten
Tabak
Kautabak

Pfeifen
Zigar-Blatts
Fenerzeuge
Spazier-Stöcke

Bei billigstem Preis beste Qualität.

GEORG KRÖLLER
INHABER: MARIA KRÖLLER
DIEZ, Allstadtstraße 14

Gelogenheitskauf.
Große
Uhrwerk - Eisenbahn
preiswert zu verkaufen
Bad Ems Kömerstr. 87
Großer e. ext.ischer
**Beleuch-
tungskörper**
zu kaufen gesucht,
Offerten mit Preis unter N.
9549 an d. Geschäftsst., Diez.

Empfehle
**Westerwälder
WAS-
Ochsenfleisch**
per Pfund 90 Pfg.
Adolf Lotz,
Diez
Gebrauchter
Herd
zu verkaufen
Diez, Kanalstraße 3